



Stadtwerke Weinheim GmbH · Postfach 100947 · 69449 Weinheim

Bundesnetzagentur Beschlusskammer 4 Stichwort "Zinssatz Gas/Strom" Postfach 8001

53105 Bonn



Weinheim, den 21. Juli 2021

Konsultation der Bundesnetzagentur zu den Festlegungen von Eigenkapitalzinssätzen nach §7 Abs. 6 Strom – bzw. Gasnetzentgeltverordnung – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur beabsichtigt, die Verzinsung des Anlagenkapitals von Strom- und Gasnetzen deutlich zu reduzieren. Der Eigenkapitalzinssatz soll für Neuanlagen von 6,91 % auf 4,59 % und für Altanlagen von 5,12 % auf 3,03 % gesenkt werden. Lediglich einen sehr geringfügigen Spielraum sieht die Behörde noch, die Eigenkapitalzinssätze auf 4,89 % bzw. 3,33 % anzuheben.

Diese noch mögliche marginale Anhebung nach oben ändert nichts daran, dass mit der Entscheidung der Behörde eine massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Verteilnetzbetreiber einhergeht. Diese einschneidende Änderung der bisher gültigen Rahmenbedingungen stellt die kommunalen Verteilnetzbetreiber und damit auch die daran beteiligten Städte und Gemeinden vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Die zunehmende Komplexität der Aufgaben des Netzbetriebes führt durch die steigenden Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu höheren Personalkosten. Darüber hinaus führt die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung zu einem Preisanstieg bei bezogenen Leistungen und bei Materialien. Diese Kostensteigerungen werden in der aktuellen Regulierungsformel nur unzureichend abgebildet und führen im Ergebnis dazu, dass die Effizienzvorgaben nicht erreicht werden können. Die bisherigen Kapitalzinssätze entsprechen somit bereits heute nicht der Realität. Sie sind de facto niedriger."

Die Stadt Weinheim hat sich – wie viele andere Kommunen in Deutschland – für mehr kommunale Verantwortung beim Klimaschutz und bei der Energiewende mit vielen Projekten eingesetzt. Diese erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Weinheim und unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage. Ob sich diese Investition nach dem von der Bundesnetzagentur getätigten Szenario noch rentiert ist fraglich. Wir haben erhebliche Zweifel, ob sie der tragenden Rolle der Daseinsvorsorge noch gerecht werden.



Eine Reduktion der Eigenkapitalzinssätze entwertet bereits getätigte Investitionen der Stadt und führt unmittelbar zu einem Ergebniseinbruch in einer durch die Pandemie ohnehin angespannten Haushaltslage.

Wir brauchen für die Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele des Bundes und des Landes wirtschaftlich gesunde und leistungsstarke Verteilnetzbetreiber. Die Kommunen benötigen hinsichtlich ihrer Investitionsentscheidungen verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen.

Ich möchte Sie daher bitten, Ihren Ermessensspielraum zu nutzen und die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Festlegung der Eigenkapitalverzinsung zu berücksichtigen und sich für eine investitionsfreundliche Verzinsung des Verteilnetzbetriebs einzusetzen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge ernst!

Wir möchten Sie zudem auffordern, denen von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Versorgungsunternehmen schnell und unbürokratisch zu helfen. Die regulatorischen Vorgaben und Anforderungen müssen hier grundsätzlich überdacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Weinheim GmbH